



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

5 StR 302/24

vom
3. Dezember 2024
in der Strafsache
gegen

wegen Anstiftung zur versuchten Nötigung u.a.

Der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 3. Dezember 2024 gemäß § 356a StPO beschlossen:

Der Beschluss des Senats vom 24. September 2024 wird aufgehoben und das Verfahren in die Lage zurückversetzt, die vor dem Erlass dieses Beschlusses bestand.

Dem Angeklagten wird ergänzendes rechtliches Gehör gewährt. Er erhält Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 16. Dezember 2024.

Nach Ablauf der Stellungnahmefrist wird in der Sache erneut entschieden werden.

Cirener

Gericke

Köhler

Resch

von Häfen

Vorinstanz:

Landgericht Hamburg, 04.12.2023 - 612 KLS 5/23 6610 Js 3/23